Auswirkungen der Umstellung auf das WLTP-Prüfverfahren

Einführungsprozess WLTP

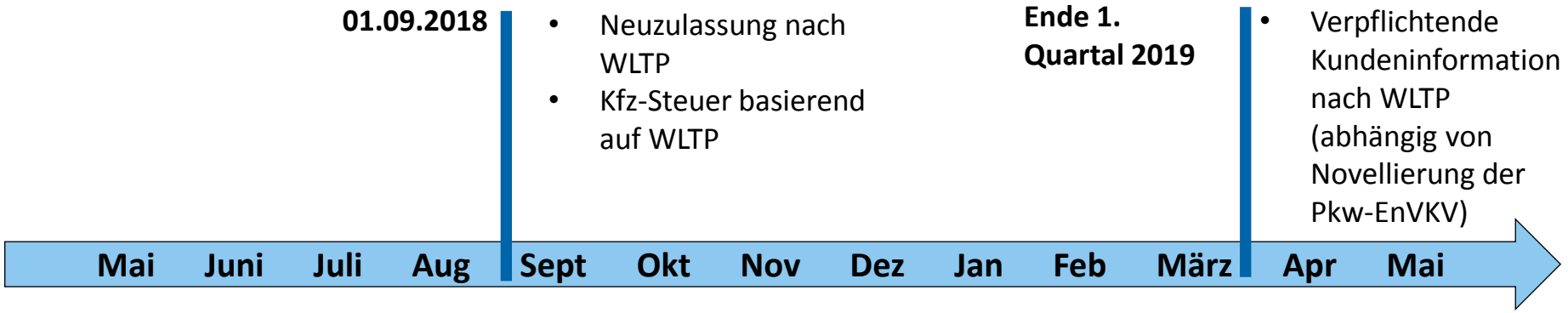

Bis zur geplanten Novellierung der Pkw-EnVKV, die voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 in Kraft treten wird, gilt die derzeitige PKW-EnVKV unverändert fort

Quelle: ZLW

Kommunikation mit dem Kunden

- In der Kundenkommunikation muss zur Novellierung der Pkw-EnVKV weiter auf NEFZ-Werte zurückgegriffen werden, z.B.:
  - Werbung (Online & Print)
  - Angebote im Internet (bsp. Konfigurator)
  - Social-Media
  - Produktkataloge

Ausnahme bildet das am Fahrzeug positionierte Energieeffizienzlabel**!!!**

Quelle: ZLW

Änderung am Energieeffizienzlabel

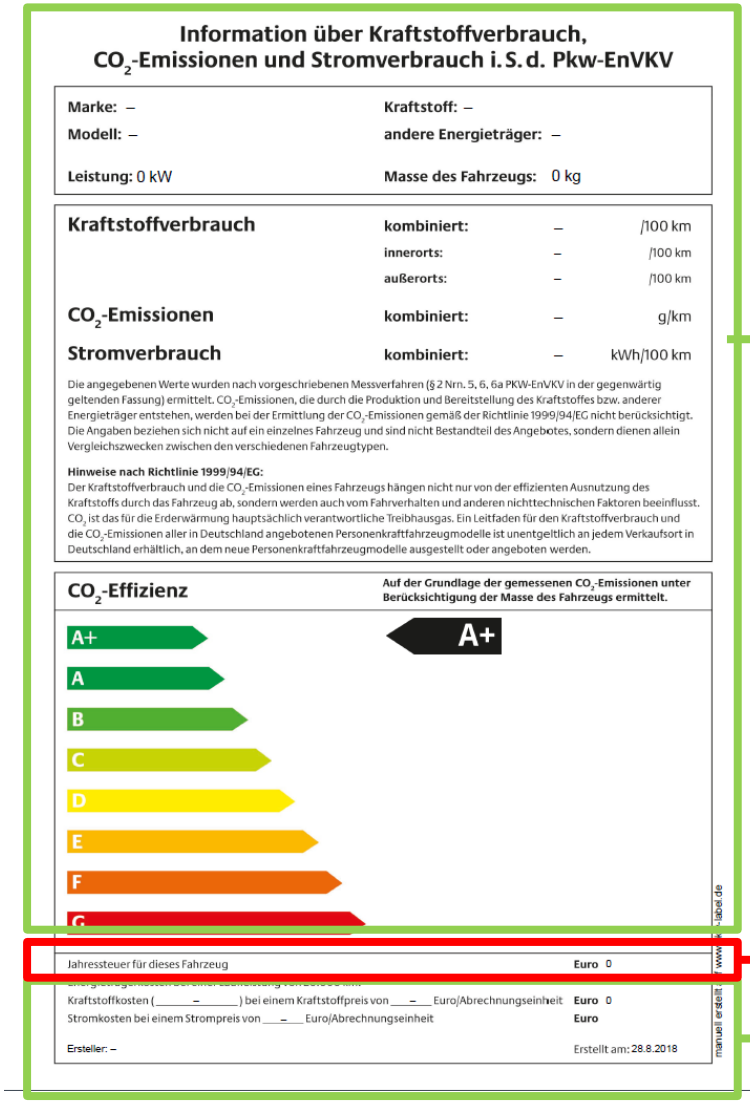

Information über Kraftstoffverbrauch, CO_2-Emissionen und Stromverbrauch i. S. d. Pkw-EnVKV

Marke: –
Modell: –
Kraftstoff: –
andere Energieträger: –
Leistung: 0 kW
Masse des Fahrzeugs: 0 kg

Kraftstoffverbrauch	kombiniert:	–	/100 km
	innerorts:	–	/100 km
	außerorts:	–	/100 km
CO_2-Emissionen	kombiniert:	–	g/km
Stromverbrauch	kombiniert:	–	kWh/100 km

Die angegebenen Werte wurden nach vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a PKW-EnVKV in der gegenwärtig geltenden Fassung) ermittelt. CO_2-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Kraftstoffes bzw. anderer Energieträger entstehen, werden bei der Ermittlung der CO_2-Emissionen gemäß der Richtlinie 1999/94/EG nicht berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebotes, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Hinweise nach Richtlinie 1999/94/EG:
Der Kraftstoffverbrauch und die CO_2-Emissionen eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst. CO_2 ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden für den Kraftstoffverbrauch und die CO_2-Emissionen aller in Deutschland angebotenen Personenkraftfahrzeugmodelle ist unentgeltlich an jedem Verkaufsort in Deutschland erhältlich, an dem neue Personenkraftfahrzeugmodelle ausgestellt oder angeboten werden.

CO_2-Effizienz — Auf der Grundlage der gemessenen CO_2-Emissionen unter Berücksichtigung der Masse des Fahrzeugs ermittelt.

A+ (A+)
A
B
C
D
E
F
G

Jahressteuer für dieses Fahrzeug — Euro 0
Kraftstoffkosten (_____–_____) bei einem Kraftstoffpreis von ___–___ Euro/Abrechnungseinheit — Euro 0
Stromkosten bei einem Strompreis von ___–___ Euro/Abrechnungseinheit — Euro

Ersteller: –
Erstellt am: 28.8.2018

manuell erstellt / www.pkw-label.de

Keine Veränderung!: Weiterhin Ausweis von NEFZ-Werten und NEFZ-Effizienzklassen

Änderung!: Berechnung der Kfz-Steuer ab 01.09.2018 anhand WLTP-Wert (CO_2 kombiniert)

Keine Veränderung!: Berechnung der Energieträgerkosten basieren weiterhin auf NEFZ-Werten (ab 01.10.2018 aktuelle Kraftstoffkosten/ Stand 19.06.2018 berücksichtigen!)

Quelle: ZLW

Manuelle Erzeugung des Energieeffizienzlabels

- Mit den Informationen aus dem CoC-Papier kann unter www.pkw-label.de ein manuelles Label erzeugt werden

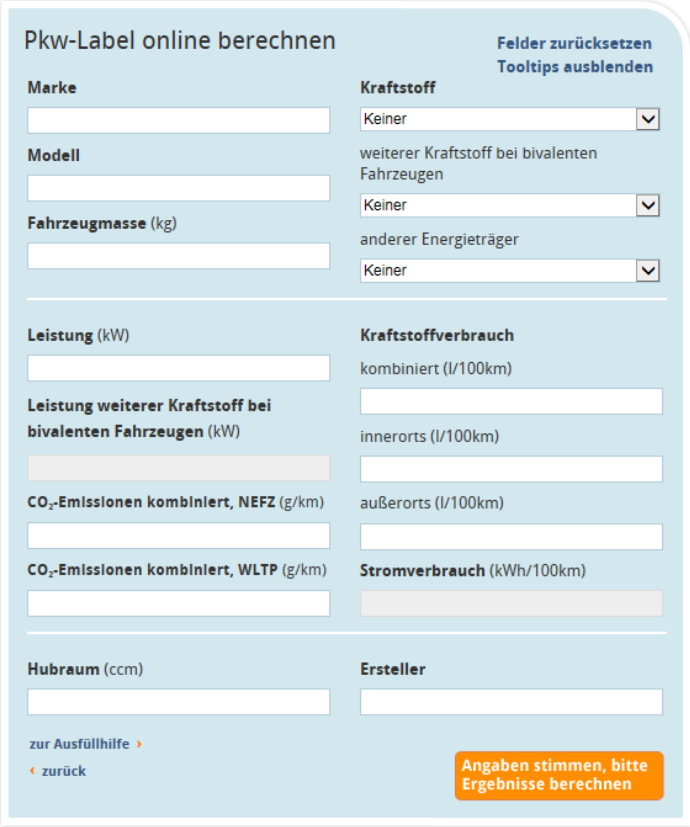

Quelle: www.dena.de

Optionale Kundeninformation

- Die Autohäuser können optional zu den NEFZ-Werten auch **freiwillig** die WLTP-Werte angeben

- Aber: **Gefahr der Verwechslung** bei nicht eindeutiger Abgrenzung der verschiedenen Werte (strenge Rechtsauslegung)

- Eine verpflichtende Angabe von WLTP-Werten erfolgt erst nach Novellierung der Pkw-EnVKV (voraussichtlich Ende 1.Quartal 2019)

Um **möglichen Abmahnungen** vorzubeugen, empfiehlt der ZDK bis zur Pkw-EnVKV Novellierung eine Beschränkung auf die Angabe der NEFZ-Werte

Quelle: ZLW